

Verteiler:
3 x Elternrat
1 x Vertretung im
Kreiselternrat
1 x Schulleitung
1 x Lehrerkollegium



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2006 Nr. 7

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
• Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

wiederholt hat die Elternkammer Hamburg (EKH) darauf hingewiesen, dass insbesondere in den Grundschulen die Klassen zu groß sind. Dort beträgt die Orientierungsfrequenz für die Einrichtung einer Eingangsklasse 27 SchülerInnen. Obwohl diese Schülerzahl nicht um mehr als 10 % überschritten werden soll, werden ausgerechnet viele unserer Erstklässler in Klassen mit bis zu 31 SchülerInnen eingeschult. Individuelle Förderung ist bei diesen vollen Klassen nicht mehr ernsthaft möglich, zumal die Lehrkräfte bei der Umsetzung offenerer Unterrichtsformen auch an räumliche Grenzen stoßen werden. Nun endlich wird die Problematik von VertreterInnen aller Fraktionen der Bürgerschaft erkannt und in der Öffentlichkeit diskutiert. Allerdings helfen banale Lippenbekenntnisse nicht weiter; nur rasche Entscheidungen können die Schulen in ihrer Arbeit unterstützen.

Gleiches gilt für das neue Konzept der Sprachförderung: Es darf nicht zum Scheitern verurteilt sein, weil die Ressourcen ausschließlich stur nach dem Sozialindex verteilt werden. Dieser Sozialindex wurde im Rahmen der Lernstandsuntersuchung KESS 4 aus dem Jahr 2003 der damaligen 4. Klassen ermittelt und soll für eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Mittel sorgen (*siehe Kurzinfor Nr. 2005-11*). Allerdings erhalten nun einige Schulen, die in den vorangegangenen Jahren eine erfolgreiche, aufwendige Sprachförderarbeit geleistet haben, geringere Personalmittel, so dass bestehende Konzepte nicht fortgeführt werden können.

Interessant wäre ein Vergleich der bisherigen sowie der jetzigen Förderressourcen für die einzelnen Schulen.

Ihre Elternkammer

Kurzbericht aus der EKH-Sitzung am 06.06.2006

Organisatorische und strukturelle Maßnahmen,

Informationen von Herrn N. Rosenboom, Leiter des Amtes für Bildung:

Die Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation müssen mehrere Rahmenbedingungen erfüllen:

- Die zur Bildung von Eingangsklassen erforderlichen Organisationsfrequenzen müssen eingehalten werden.
- An Schulen, die in zwei aufeinander folgenden Jahren die Mindestzügigkeiten nicht erreichen, werden im dritten Jahr keine Eingangsklassen mehr eingerichtet.
- Die BBS bemüht sich, keine neuen, dauerhaften Maßnahmen anzuordnen, die den laufenden Beratungen und möglichen späteren Entscheidungen der Enquete-Kommission der Bürgerschaft entgegenstehen.

Aus letzterem Grund schlägt die BBS in einigen Fällen die Ausnahme der üblichen Regelung vor (Positiv-Verordnung gem. § 87 (2) Satz 2 HmbSG). Insbesondere Schulen mit "Insellage" werden als Quartiersschulen geschützt.

In einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts im August 2005 wurde u. a. festgestellt, dass

- die Organisationsfrequenz lediglich die Schülerzahl bestimmt, die regelmäßig zur Bildung einer Eingangsklasse führt, und das HmbSG sowohl Unter- als auch Überschreitungen zulässt; eine Abweichung von +/- 10 % wurde als zulässig angesehen.
- nur die Klasse 5 als Eingangsklasse des achtstufigen Gymnasiums zu betrachten ist; nicht aber die Klasse 7, mit der die Mittelstufe nach der Beobachtungsstufe beginnt, und die noch späteren Zulauf bekommt.

Darüber hinaus nahm Herr Rosenboom zu verschiedenen Fragen des Plenums Stellung:

Die geplante Oberstufenreform wird den Gymnasien ein Profil pro Zug erlauben; durch Kooperation mit anderen Schulen wird für die SchülerInnen eine bessere Koordination der Fächer möglich sein. Die SchülerInnen könnten z. B. an ganzen Tagen Kurse an einer anderen Schule besuchen, statt wie bisher stundenweise.

Es wurde bislang vermieden, 2 Schulen in verschiedenen Stadtteilen unter eine gemeinsame Schulleitung zu stellen. Im aktuellen Fall jedoch arbeiten die Beteiligten der zusammengelegten Schulen gut zusammen, so dass die BBS auch für andere Schulen über eine veränderte Leitungsstruktur nachdenkt.

Verzögerungen beim Um- bzw. Ausbau von Kantinen in den Ganztagschulen gibt es nur dort, wo auch weitere bauliche Maßnahmen vorgenommen werden.

Die Stelle der Schulaufsicht für die Förderschulen wird ausgeschrieben und neu besetzt.

Die Universitäten werden auf den Doppel-Abschlussjahrgang (letzter Jahrgang 9-jähriges Gymnasium + erster Jahrgang 8-jähriges Gymnasium) rechtzeitig reagieren; das Auswahlverfahren an den Universitäten hat sich darüber hinaus geändert.

Allerdings wird es für die Schulabgänger anderer Schulformen, die zur Risikogruppe gehören, in dem besagten Jahr zu einem erhöhten Verdrängungsmechanismus in der dualen Ausbildung kommen.

Die Statistik über die Schülerzahlen bzw. Anmeldezahlen an den Grundschulen liegt vor.

Die Gymnasien haben noch nicht vollständig die Zahl der Klassenwiederholungen im diesjährigen Jahrgang 9 zurückgemeldet.

Stellungnahmen der EKH am 06.06.2006:

• zu den organisatorischen und strukturellen Maßnahmen

Grundsätzlich begrüßt die EKH eine Schulorganisation, die folgende Eckpunkte berücksichtigt:

- Jedes Kind sollte einen möglichst kurzen, sicheren Schulweg haben.
- Jedes Kind sollte möglichst die Schule besuchen können, für die die Eltern es anmelden möchten.
- Organisatorische Maßnahmen sollten nicht aufgrund von Vermerken im Anmelderegister im Folgejahr automatisch zu einer strukturellen Maßnahme führen.
- Bei Maßnahmen sind die Schulkonferenzen zu hören, Einwände/Bedenken angemessen zu berücksichtigen und möglichst Einvernehmen zu erzielen.
- Der Zeitraum zwischen Anmeldeunde und Beschluss der Deputation muss verkürzt werden, damit in Einzelfällen auch tatsächlich Widersprüche und sachliche Begründungen berücksichtigt werden und nicht durch Umorganisationen bereits Fakten geschaffen sind.
- Klassenfrequenzen sollten nicht aus rein organisatorischen Gründen oberhalb der Organisationsfrequenzen liegen, schon gar nicht oberhalb der im Schulgesetz benannten Grenze von +10 %.
- In den Regionen sollte ein angemessenes Angebot aller Schulformen erhalten bleiben.
- Unterschreitungen von Mindestzügigkeiten sollten bei überzeugenden Konzepten in Übergangsphasen oder regionalen Notwendigkeiten möglich sein.
- Gemeinsame Schulleitungen/Zweigstellenlösungen sollten nur bei nahe zusammen liegenden Schulen und gegebenenfalls innerhalb eines Anmeldeverbundes als Maßnahme in Betracht gezogen werden.
- Die Schließung/das Auslaufen von Schulen darf nicht zu Nachteilen für die SchülerInnen der letzten Klassen führen. Die BBS muss dafür Sorge tragen, dass nicht durch „Flucht“ der Lehrkräfte zunehmend Unterricht ausfällt bzw. durch Ummeldung von SchülerInnen Klassen auseinander brechen und Abschlüsse gefährdet sind.

Die EKH kritisiert einzelne, geplante Maßnahmen mit dem Verweis auf unfaire Verfahren bzw. nicht ersichtliche Entscheidungen der BBS.

• zur Neuorganisation des hamburgischen Schulbaus

Die EKH hält die Herstellung und dauerhafte Aufrechterhaltung eines einwandfreien Zustandes aller Schulgebäude und -flächen für eine zwingende Aufgabe der Schulpolitik und Behördenpflicht.

Die Ursachen für den Sanierungsstau sind nach Eindruck vieler Eltern in organisatorischen und fachlichen Mängeln, aber auch unzureichender Planung und Kostenstabilität zu suchen. Der Verbesserungsbedarf lässt sich nicht durch Herausziehen aus der Verantwortung lösen.

Ein derart weit reichendes Modell sollte erprobt, begleitet und begutachtet werden. Bevor eine flächendeckende Umsetzung erwogen wird, muss der Nachweis der Vorteile erbracht werden.

Die Schulorganisation darf zukünftig nicht allein Folge einer Wirtschaftlichkeitsberechnung oder des Missmanagements einer bewirtschaftenden Firma werden.

Die pädagogische Arbeit darf nicht durch intensive Bau- oder Sanierungsmaßnahmen nachhaltig beeinflusst werden. Die Schule muss die Hoheit über diese Arbeiten behalten.

Die EKH lehnt die Vorlage unter Nennung verschiedener Aspekte ab und fordert u. a., dass Schulhausmeister und mitarbeitende PartnerInnen weiter bei der Freien und Hansestadt Hamburg beschäftigt bleiben wie auch die Offenlegung der bisherigen Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Klicksafe ist ein von der Europäischen Union ins Leben gerufene Netzwerk für Internetsicherheit. Online-Projekte, die sich auf herausragende Weise für mehr Sicherheit im Netz einsetzen, werden mit dem *Klicksafe Preis* gewürdigt. Ausführliche Informationen auf der Wegpage des Deutschen Kinderhilfswerks www.dkhw.de oder www.klicksafe.de.

SCHAU HIN! bildet eine Brücke zwischen Eltern und ihren Kindern und will die Öffentlichkeit für das Thema "Kinder und Medien" sensibilisieren. Die Initiative gibt Tipps und Informationen zu elektronischen Medienangeboten und deren Handhabung - in Verbindung mit gezielten ganzheitlichen Erziehungstipps für die 3- bis 13-Jährigen. Näheres unter www.schau-hin.info

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BBS, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63 – 35 27 FAX: 040/ 428 63 - 47 06
e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSF
Verantwortlich i. S. d. P.:
Birgit Dähn, Claus D. Metzner, Redaktionsbeauftragte
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BBS
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Ein **Leitfaden zur Lernmittelbeschaffung** als 1. Teil einer Sammlung von Informationen wird demnächst in Ihren Schulen erhältlich sein.

Der Zeugniskonferenz

gehören die Schulleitung als Vorsitz und die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte an.

Vor der abschließenden Beratung und Beschlussfassung über die Zeugnisse ist den KlassenelternvertreterInnen und KlassensprecherInnen **Gelegenheit zur Stellungnahme** zu allgemeinen Fragen der Zeugniserteilung und der Entwicklung des Leistungsstands der Klasse zu geben (§62 Abs.3 HmbSG). Die Form der Anhörung bestimmt die Schulkonferenz.

Die EKH-Kurzinformativ wird von der Poststelle der BBS mit jeweils 6 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt und ist wie folgt bestimmt:

- 3 x Vorstand des Elternrats
- 1 x Schulleitung
- 1 x Vertretung im Kreiselternrat
- 1 x Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinformativ finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.